

16.01.21

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030

In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren

C(2021) 994 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 11.2.2021
C(2021) 994 final

Herrn Dr. Reiner Haseloff
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin Deutschland

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 – In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren“ (COM(2020) 562 final).

Die Mitteilung sieht vor, das Ziel für die Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 von mindestens 40 % auf mindestens 55 % zu erhöhen. Der Europäische Rat hat diese Anhebung am 11. Dezember 2020 befürwortet¹. Mit ihrem Vorschlag kommt die Kommission ihrer Ankündigung aus der Mitteilung von 2019 zum europäischen Grünen Deal² nach, Maßnahmen zu ergreifen, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. In der Mitteilung wird für alle Wirtschaftszweige untersucht, welche Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Verringerung getroffen werden müssen. Zudem werden wichtige legislative Instrumente genannt, die überarbeitet werden müssen, um dieses ehrgeizigere Ziel zu erreichen, da die EU nach den derzeit geltenden Rechtsvorschriften ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 nur um 60 % verringern würde. Die Kommission wird eine Überarbeitung dieser Rechtsvorschriften nun genauer prüfen, Konsultationen durchführen und bis Juni 2021 einen Vorschlag für ein Legislativpaket vorlegen.

Hätte man an den alten Zielen für die Senkung bis 2030 festgehalten, wären zwischen 2030 und 2050 größere Emissionsverringerungen erforderlich gewesen, was in naher Zukunft eine anspruchsvolle, unverhältnismäßige Aufgabe für die Gesellschaft dargestellt hätte. Der Vorschlag der Kommission für eine Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030 führt dazu, dass die EU bei der Verwirklichung ihres Ziels der Klimaneutralität bis 2050 einen gleichmäßigeren und somit gerechteren Kurs verfolgt, verschafft so den Menschen, Regierungen und

¹Schlussfolgerungen des Europäischen Rates EUCO 22/20.

²COM(2019) 640 final.

Unternehmen größere Gewissheit hinsichtlich der erforderlichen Geschwindigkeit und verringert die Notwendigkeit einer noch größeren Senkung nach 2030.

Durch die Festlegung ehrgeizigerer, aber erreichbarer Ziele werden im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris neue Impulse für die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs bis 2050 auf deutlich unter 2 °C und möglichst 1,5 °C gesetzt. Die EU hat bei den Verhandlungen zum Übereinkommen von Paris eine entscheidende Rolle gespielt und nimmt auch weiterhin eine weltweite Führungsposition ein. Dazu will sie nicht nur ehrgeizige Ziele festlegen, sondern auch andere dazu bewegen, sich anzuschließen, und zeigen, wie ehrgeizige Ziele auf verantwortungsvolle Weise erreicht werden können.

Parallel zur Mitteilung hat die Kommission Änderungen an ihrem Vorschlag für eine Verordnung über das Europäische Klimagesetz³ vorgeschlagen, um das aktualisierte Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 netto um 55 % zu senken, als Ausgangspunkt für einen glaubwürdigen Kurs der EU in Richtung Treibhausgasneutralität bis 2050 aufzunehmen. So können die Fortschritte bei der Umsetzung des Ziels für 2050 regelmäßig überprüft werden. Der im Übereinkommen von Paris vorgesehene national festgelegte Beitrag der EU wurde Ende 2020 an das neue verbindliche Ziel angepasst und dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) vorgelegt.

Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat ebenfalls der Ansicht ist, dass die in der Mitteilung vorgesehene Anhebung des Klimaziels für 2030 auf EU-Ebene erforderlich ist, um die im Übereinkommen von Paris vorgesehene Begrenzung des Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2 °C auf kontinuierlichere Weise umzusetzen. Sie hat auch die Zustimmung des Bundesrates zur Kenntnis genommen, dass der europäische Grüne Deal als Europas Wachstumsagenda anerkannt wird, die einen nachhaltigeren Wachstumspfad ermöglicht, der zu wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen führt.

Die Kommission hat die in der Stellungnahme des Bundesrates geäußerten Ansichten zur Kenntnis genommen und wird sie bei der Vorbereitung der für Juni 2021 vorgesehenen Legislativvorschläge berücksichtigen.

Hinsichtlich der eher fachlichen Anmerkungen aus der Stellungnahme wird auf den beigefügten Anhang verwiesen.

³ COM(2020) 563 final.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Frans Timmermans
Exekutiv-Vizepräsident

Maroš Šefčovič
Vizepräsident



Anhang

Die Kommission begrüßt die Prüfung dieses wichtigen Themas durch den Bundesrat und hat folgende Anmerkungen zu den Punkten, auf die der Bundesrat besonders hingewiesen hat:

Zu den Ziffern 3 und 5: Die Kommission stimmt zu, dass Investitionen in das Energiesystem und die Technologien der Zukunft für den Übergang zur Klimaneutralität von größter Bedeutung sind. Die vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems, das für gut 75 % der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich ist, steht daher auch im Mittelpunkt der ehrgeizigeren Energie- und Klimaziele für 2030. Bezogen auf das gesamte Stromnetz – von den Anbietern bis hin zu den Verbrauchern in Verkehr, Industrie oder sogar in künftigen Rechenzentren – möchte die Kommission eine Integration dieser verschiedenen Sektoren und Systeme erreichen, um eine effiziente Energienutzung für alle zu ermöglichen.

Bis 2030 soll der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen von heute 32 % auf mindestens 65 % erhöht werden. Dieser Bereich wird auch weiterhin zu den Sektoren zählen, in denen die Dekarbonisierung bis 2030 am schnellsten vorangeht. Der Einsatz von Strom aus erneuerbaren Quellen ist auch für andere Bereiche wie etwa die Wärme- und Kälteversorgung, den Straßenverkehr und die Industrie eine wichtige Möglichkeit zur Dekarbonisierung. Die Kommission wird in diesem Zusammenhang ihre Vorschriften überprüfen, darunter die Erneuerbare-Energien-Richtlinie und die Energieeffizienz-Richtlinie sowie die wichtigsten sektorspezifischen Vorschriften wie die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.

Ferner wird die EU einen geeigneten Unterstützungsrahmen schaffen, um Investitionen dorthin zu lenken, wo sie in den Energiesystemen und Verbrauchssektoren wie Verkehr und Industrie benötigt werden. Dazu zählen:

- die direkte Unterstützung für grüne Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU, wobei 37 % der Ausgaben auf Klimamaßnahmen entfallen sollen, und ein überarbeiteter mehrjähriger Finanzrahmen der EU mit einem Ziel für die Klimaausgaben von 30 %;*
- günstige Rahmenbedingungen durch den Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und die EU-Taxonomieverordnung für grüne Investitionen;*
- die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Energie- und Umweltschutzbeihilfen, um die Vorschriften für die Förderung durch die Mitgliedstaaten mit dem Grünen Deal in Einklang zu bringen.*

Zu den Ziffern 7 bis 12: Die Kommission stimmt zu, dass alle Verkehrsbereiche zur Verringerung um 55 % beitragen müssen, einschließlich der Schifffahrt. Diese muss ihre Anstrengungen verstärken, um Schiffe und ihren Betrieb effizienter zu machen und den Einsatz nachhaltig erzeugter erneuerbarer und CO₂-armer Treibstoffe zu steigern.

Zudem stimmt die Kommission zu, dass eine internationale Zusammenarbeit zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Seeschifffahrt erstrebenswert ist. Sie ist der Meinung, dass Europa ehrgeizige, im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation ausgehandelte oder derzeit in Verhandlung befindliche internationale Instrumente anstreben sollte, um in diesem Zusammenhang wirksame Maßnahmen zu fördern.

Ferner möchte die Kommission darauf hinweisen, dass sie einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln plant, um sicherzustellen, dass die Seeschifffahrt einen angemessenen Beitrag zu den Klimamaßnahmen der EU leistet, der mit der EU-Zusage für die gesamtwirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen des Übereinkommens von Paris im Einklang steht. Bei der Entwicklung dieses Maßnahmenkatalogs wird die Kommission eine mögliche Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems auf den Seeverkehr auf der Grundlage einer umfassenden Folgenabschätzung prüfen. Dabei sollen auch Aspekte wie das Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen, die Auswirkungen auf den Wettbewerb oder der Verwaltungsaufwand für die Marktteilnehmer angemessen berücksichtigt werden. Hinzu kommen weitere Legislativmaßnahmen, wie die Initiative „FuelEU Maritime“, mit der die Nachfrage nach nachhaltigen alternativen Treibstoffen gesteigert werden soll, oder die Überprüfung bestehender Richtlinien zur Energiebesteuerung, zu Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe oder zu erneuerbaren Energien.

Die Kommission wird ferner die Möglichkeit einer Ausweitung des Emissionshandels auf den Straßenverkehr prüfen. CO₂-Emissionsnormen für Pkw werden stets eine Schlüsselrolle spielen, wenn es darum geht, das Angebot an emissionsfreien Fahrzeugmodellen zu erhöhen und sie für alle erschwinglich zu machen. Die Kommission wird ihre Vorschläge sorgfältig prüfen und dabei die Machbarkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und einen gerechten Übergang für Arbeitnehmer/innen und andere Bürger/innen berücksichtigen.

Zu den Ziffern 13 bis 16: Die Kommission teilt die Ansicht, dass Land- und Forstwirtschaft integraler Bestandteil der Strategie für die Verwirklichung der Klimaziele für 2050 sein müssen. Nach Ansicht der Kommission ist es wichtig, den Abwärtstrend beim Abbau von Treibhausgasen durch Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) zu beenden und umzukehren. Die Kommission wird die LULUCF-Verordnung vor diesem Hintergrund überprüfen.

Die Kommission ist sich des enormen Drucks und der gewaltigen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel bewusst und ruft dazu auf, dringend benötigte Strategien zur Eindämmung des Klimawandels sowie zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln und in den Mitgliedstaaten umzusetzen. Zu diesem Zweck hat die Kommission weitere Strategien vorgelegt und wird dies auch künftig tun (Anpassungsstrategie, Biodiversitätsstrategie, Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, Waldstrategie, Strategie für eine klimaeffiziente Landwirtschaft, Bodenstrategie), um Möglichkeiten für eine zukunftsgerichtete Landentwicklung und -bewirtschaftung aufzuzeigen.

Auf EU-Ebene können Maßnahmen über die derzeitige und künftige Gemeinsame Agrarpolitik sowie über Programme wie InvestEU oder LIFE finanziert werden. Dazu ist es nach Ansicht der Kommission auch erforderlich, neben nationalen Programmen verstärkt private Akteure einzubeziehen.